
Deutsche Industrie- und Handelskammer

EU-Indien Handelsabkommen

- Die Vereinbarung eines ehrgeizigen Handelsabkommens mit der aufstrebenden Volkswirtschaft Indien mit Blick auf Marktzugang, Investitionen und Handelsregeln ist für die gewerbliche Wirtschaft wichtig.
- Der Handels- und Technologierat sollte genutzt werden, um die Zusammenarbeit bei Zukunftstechnologien und Lieferkettendiversifizierung zu stärken.
- Ein konstruktiver Beitrag Indiens zum Erhalt und zur Reform der WTO ist vonnöten, da über die Hälfte des EU-Außenhandels nur durch WTO-Regeln abgesichert sind, darunter aktuell auch der Handel mit Indien.

Allgemeines

Die deutsche Wirtschaft unterstützt die Verhandlungen zu bilateralen Freihandels- und Investitionsabkommen, zum Abkommen zu Geographischen Herkunftsangaben sowie die Arbeit des EU-Indien Handels- und Technologierates (TTC). Viele Wettbewerbsnationen verhandeln derzeit mit Indien Abkommen in wirtschaftlichen Bereichen. Die EU sollte hier nicht ins handelspolitische Hintertreffen geraten. Ein Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit Indien kann einen wichtigen Beitrag für die Diversifizierung der Lieferketten deutscher Unternehmen leisten. Angesichts geopolitischer Veränderungen, aber vor allem angesichts der Größe und Dynamik der Wirtschaft und Bevölkerung sind enge institutionelle Beziehungen der EU mit Indien im strategischen Interesse der deutschen Wirtschaft. In einer Umfrage der AHK Indien im Juni 2023 fordern Unternehmen vor allem, die umfassende Senkung der Zölle (59%), flexible Ursprungsregeln (46%), transparente und vorhersehbare Zollverfahren (45%) sowie den Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen (33%). 52% der Unternehmen vor Ort schätzen ein EU-Indien-FTA für den Geschäftserfolg in Indien als sehr wichtig ein. Als wichtigste positive Faktoren für das Indiengeschäft nennen die Unternehmen politische Stabilität (62%), Verfügbarkeit von Arbeitskräften (56%) und Arbeitskosten (45%).



AHK Indien - Business Outlook 2023

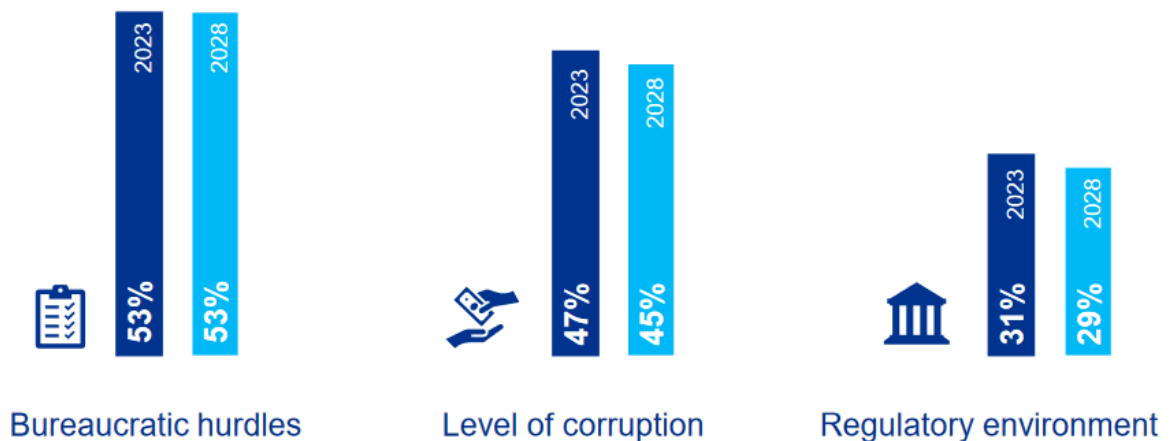
Bereits von 2007 bis 2013 hatte die EU ein umfassendes Handelsabkommen mit Indien verhandelt, dies jedoch aufgrund der schwierigen Kompromissfindung nach zwölf Verhandlungsrunden gestoppt. Seit dem 17.06.2022 laufen nun wieder Verhandlungen. Die EU-Verhandlungsdokumente sind öffentlich einsehbar.¹ Dabei ist das Ambitionsniveau für die Wirtschaft wichtig: Anstelle von oberflächlichen Abkommen ist der Einsatz für ehrgeizige Abkommen in allen wirtschaftsrelevanten Bereichen wie Marktzugang, regulatorische Kooperation und Schutz Geistigen Eigentums wichtig. Auch sollte der EU-Indien Handels- und Technologierat TTC genutzt werden, um mit Blick auf Zukunftstechnologien enger zusammenzuarbeiten und Lieferketten resilienter zu gestalten. Der TTC darf aber nicht als Ausrede genutzt werden, um wichtige Punkte der Handelsverhandlungen aus dem Handelsabkommen auszuklammern. Gerade mit Blick auf das Ziel, die deutsche Wirtschaft zu diversifizieren und resilienter zu machen, sind Handelsabkommen mit wichtigen Märkten von hoher Bedeutung. Da über die Hälfte des EU-Außenhandels nur durch WTO-Regeln abgesichert sind, darunter bisher auch der Handel mit Indien, ist eine konstruktive Rolle Indiens für die WTO-Reform, für die Verlängerung des WTO E-Commerce Moratoriums und für plurilaterale WTO-Abkommen von besonderer Bedeutung. Angesichts der Erosion der WTO-Streitschlichtung bietet ein bilaterales Abkommen mit durchsetzbaren Vereinbarungen wichtige Planungssicherheit für die deutsche Wirtschaft.

Das Abkommen würde auch ein starkes Signal für offene Märkte, regelbasierten Handel und gegen Protektionismus und Abschottung senden. Auch über ein Abkommen mit Indien hinaus sollte die EU rasch anstehende Abkommen insbesondere im Indopazifik, aber auch mit Mercosur fertig verhandeln und ratifizieren. Die Diversifizierung der Lieferketten deutscher Unternehmen könnten damit unterstützt und Planungssicherheit im Außenhandel gestärkt werden.

¹ https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/india/eu-india-agreement/documents_en

Bestehende Handelshürden

Im Zuge der Handelsverhandlungen sollten sich die EU und Indien auch auf die Beseitigung bestehender Handelshemmnisse einigen. Die EU führt derzeit 31 offizielle Handelshemmnisse in Indien auf, die europäische Unternehmen belasten.² Für die deutsche Wirtschaft sind darunter insbesondere die teils sehr hohen Importzölle, Import- und Exportrestriktionen, Lokalisierungsvorgaben, abgeschottete Beschaffungs- und Dienstleistungssektoren, sowie Politikinitiativen wie „Make in India“ und „Self-reliant India“ relevant. Derzeit bestehen elf indische Handelschutzmaßnahmen gegen die EU.³ Indien und die EU hatten bereits elf WTO-Streitverfahren aufgrund von Handelsstreitigkeiten. Laut Umfrage der AHK Indien im Juni 2023 belasten Zollhürden 57% der Unternehmen, von nicht-tarifären Handelshemmnissen berichten 35%. Für 53% der Unternehmen ist Bürokratie eine zentrale Belastung, 47% nennen Korruption.⁴ Auch ein ehrgeiziges Antikorruptionskapitel im Handelsabkommen wäre nützlich, um den Unternehmen das Wirtschaften vor Ort zu erleichtern.



AHK Indien - Business Outlook 2023

Marktzugang

Die hohen indischen Zölle und Handelshemmnisse erschweren es Unternehmen, ihre neuesten Innovationen in Indien abzusetzen. Insbesondere die vielen sehr hohen und handelsprohibitiven Importzölle sowie weitere Importsteuern und Einfuhrabgaben, die deutsche Exporte belasten, sollten beseitigt werden. Ebenso sollte der bilaterale Marktzugang im zunehmend wichtigen Dienstleistungshandel erleichtert werden und öffentliche Beschaffungsmärkte – auch auf subföderaler Ebene – geöffnet werden. Häufig werden innerhalb der EU verwendete internationale Standards, wie das CE-Kennzeichen, einige ISO und IEC Standards sowie EU-Kraftfahrzeugsrichtlinien nicht vollständig in Indien übernommen und akzeptiert. Hier sollte das Abkommen durch regulatorische Kooperation Abhilfe schaffen. Auch Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (MRA) sollten vorangetrieben werden, um das grenzüberschreitende

² <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/barriers/results?isSps=false&countries=IN>

³ <https://tron.trade.ec.europa.eu/investigations/cases>

⁴ <https://indien.ahk.de/news/news-details/german-indian-business-outlook-2023-25-of-german-companies-plan-to-use-india-as-an-rd-location-by-2028>

Wirtschaften zu erleichtern. Das Abkommen sollte auch eine enge Kooperation in den Bereichen Technische Handelshemmnisse (TBT) und gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS) – hier ist das Regionalisierungsprinzip von Bedeutung – vorsehen, um weitere Handelshemmnisse abzubauen.

Zoll und Ursprungsregeln

Das Handelsabkommen sollte klare und harmonisierte Regeln für den Warenursprung beinhalten. Nachweise sollten in Abkommen möglichst standardisiert werden entsprechend an anderen aktuellen Abkommen orientiert. Die DIHK hat diesbezügliche Vorschläge in einem Papier zusammengefasst.⁵ Diese Regeln haben einen wichtigen Einfluss auf die Nutzung, Umsetzung und Anwendung der Abkommen. Eine Nutzungsrate von mindestens 85% für vereinbarte Zollpräferenzen sollte angestrebt werden. Anstelle des Direktbeförderungsprinzips sollte das Prinzip der Nichtmanipulation gelten, damit auch Warensendungen vom Abkommen abgedeckt sind, die nicht direkt von der EU nach Indien befördert werden.

Investitionsschutz

Zur Erleichterung von Investitionen sollten bilaterale Investitionsrestriktionen abgebaut werden. Hohe Schutzvorgaben sollten im Investitionsschutzabkommen vereinbart werden, welche den Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit gewährleisten.

Schutz geistigen Eigentums

Die EU sollte nicht auf die indische Forderung eingehen, geistiges Eigentum der Unternehmen für Klima- und Gesundheitstechnologien abzuschaffen. Vielmehr sollte der Schutz geistigen Eigentums in Indien gestärkt werden – auch der Schutz von geografischen Herkunftsangaben.

Subventionen

Beide Seiten sollten sich auf ein Verbot von wettbewerbs- und handelsverzerrenden Praktiken einigen, gerade mit Blick auf Industriesubventionen und insbesondere für Staatsbetriebe.

Fachkräftemobilität

Für Fachkräfte und Geschäftsreisende sollte die temporäre Einreise zu Berufszwecken erleichtert werden. Abkommen, die die Mobilität von Fachkräften vereinfachen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung deutscher Unternehmen, gerade mit Blick auf den Dienstleistungssektor. Fachkräftemobilität sollte nicht vom Universitätsabschluss abhängig gemacht werden. Für Unternehmen wäre vielmehr von Bedeutung, Mitarbeitende mit dualer Ausbildung (z. B. Mechatronik) zu Instandhaltungsmaßnahmen etc. mit den vereinfachten Verfahren entsenden zu können. Die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen sollte vorgebracht werden und dabei nicht nur universitäre Abschlüsse umfassen, sondern auch Abschlüsse der dualen Ausbildung. Moderne Produktionsverfahren und Dienstleistungen erfordern häufig hochqualifiziertes Personal. Komplikationen bei der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und relevanter Branchenerfahrung können ein entscheidendes Handels- und Investitionshemmnis darstellen. Die Wirtschaft braucht auch eine schnelle und

⁵ DIHK Ideenpapier Moderne Handelsabkommen: <https://www.dihk.de/resource/blob/13324/19105e109bcd5a9a16acb8196e5dc96c/dihk-ideenpapier-handelsabkommen-data.pdf>

transparente Visa-Vergabe, wofür eine effiziente Verwaltung und digitalisierte Verfahren erforderlich sind.

Mittelstandskapitel

Das Abkommen sollte ein Mittelstandskapitel enthalten, das es kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) erleichtert, das Abkommen zu nutzen – denn Handelshemmnisse betreffen KMUs überproportional.

Digitaler Handel

Die zu vereinbarenden Regeln zu digitalem Handel sollten darauf abzielen, den grenzüberschreitenden Fluss von Datenströmen zu gewährleisten, Daten und geistiges Eigentum von Unternehmen zu schützen und Standards und Normen für den digitalen Handel zu harmonisieren. Europäische Vorgaben wie etwa zum Datenschutz müssen dabei gesichert werden.

Nachhaltigkeit

Im Abkommen sollten international vereinbarte Standards in den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie ILO-Kernarbeitsnormen verankert werden, um den bilateralen Handel an diesen gemeinsam vereinbarten Regeln anstelle von unilateralen Maßnahmen ausrichten zu können. Die Abschlussfähigkeit des Abkommens sollte Richtschnur sein. Um neue Handelsbeschränkungen im Zuge des EU-Grenzausgleichsmechanismus CBAM zu reduzieren, wäre es wichtig, dass Indien dem Klimaklub beitrifft.

Handels- und Technologierat (TTC)

Der TTC sollte die Zusammenarbeit bei Zukunftstechnologien für die grüne und digitale Transformation stärken. Hochrelevant sind etwa einheitliche Standards bei der Erfassung und Berechnung von Emissionsdaten. Diese Standards könnten den bürokratischen Aufwand für Unternehmen deutlich verringern.

Handelsdaten:

Die deutsche Außenwirtschaft ist mit der deutschen Auslandshandelskammer seit langer Zeit in Indien vertreten. Die EU ist Indiens drittgrößter Handelspartner und zweitgrößter Exportmarkt sowie der größte Investor in Indien. 6.000 europäische Unternehmen schaffen direkt und indirekt rund fünf Millionen Arbeitsplätze im Land. Indien ist der zehntgrößte Handelspartner der EU. Im Ranking der Handelspartner Deutschlands belegt Indien insgesamt Rang 24. Das deutsch-indische Handelsvolumen 2022 betrug 29,9 Mrd. EUR – ein Zuwachs um 28% im Vergleich zum Vorjahr. Mehr als 2.000 deutsche Unternehmen sind bereits vor Ort vertreten - mit insgesamt über 500.000 Beschäftigten.

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die

DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei. Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.